

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Artikelnummer: 12.05.02

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Laborchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hain Lifescience GmbH

Hardwiesenstr. 1

72147 Nehren, Deutschland

Tel.: +49 (0) 74 73- 94 51- 0

E-Mail: msds@hain-lifescience.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

+49 (0) 74 73- 94 51- 0 (Mo-Fr 8-17 Uhr MEZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2)

Akute Toxizität (Oral, Kategorie 4)

Augenreizung (Kategorie 2)

Reizung der Haut (Kategorie 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315:

Verursacht Hautreizungen.

H319:

Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsichtsmaßnahmen:

P210:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301+312:

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+352:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Seife und Wasser waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 2 von 6

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Die Reagenzienkartuschen enthalten verschiedene Lösungen mit folgenden Bestandteilen:

20-30% (w/w) Natriumperchlorat (EG-Nr. 231-511-9, CAS-Nr. 7601-89-0)

Einstufung von Natriumperchlorat (100%) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Oxidierende Feststoffe (Kategorie 1), Akute Toxizität (Kategorie 4; Oral); H271-302

20-45% (w/w) Ethanol (EG-Nr. 200-578-6, CAS-Nr. 64-17-5)

Einstufung von Ethanol (100%) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); H225

3-20% (w/w) Guanidinhydrochlorid (EG-Nr. 200-002-3, CAS-Nr. 50-01-1)

Einstufung von Guanidinhydrochlorid (100%) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (Kategorie 4; Oral), Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), Augenreizung (Kategorie 2); H302-315-319

<2% (w/w) Triton® X-100 (CAS-Nr. 9002-93-1)

Einstufung von Triton® X-100 (100%) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (Kategorie 4; Oral), Augenreizung (Kategorie 2), Chronisch gewässergefährdend (Kategorie 2); H302-319-411
Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Klartext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:	Frischluft zuführen. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten spülen. Gründliche Augenspülung durch Auseinanderziehen der Augenlider sicherstellen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine Einschränkung; es können alle für den Umgebungsbrand geeigneten Mittel eingesetzt werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoffe, Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxide, reizende und toxische Dämpfe und Gase, Kohlenstoffdioxide

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 3 von 6

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Dämpfe schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Gase oder Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Alle Zündquellen entfernen. Betroffene Zone nach völliger Beseitigung des Materials gründlich lüften und reinigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Anforderungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen und trocken bei 15-25°C. Von Zündquellen und von brennbaren und giftigen Substanzen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei direktem Kontakt mit dem Produkt Handschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen. Gefäß nach Gebrauch sofort wieder fest verschließen. Nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aussehen: flüssig, farblos/braun
- b) Geruch: keiner
- c) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
- d) pH-Wert: Keine Daten verfügbar.
- e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.
- f) Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 4 von 6

- g) Flammpunkt: Keine Daten verfügbar.
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.
- k) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
- l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.
- m) relative Dichte: Keine Daten verfügbar.
- n) Löslichkeit(en): wasserlöslich
- o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
- p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
- q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
- r) Viskosität: Keine Daten verfügbar.
- s) explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
- t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel (z.B. Natriumhypochlorit), Zyanide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffe, Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxide, reizende und toxische Dämpfe und Gase, Kohlenstoffdioxide

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität:

Triton® X-100:

LD50 (oral, Ratte, männlich): 500 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte, männlich): 8000 mg/kg

Guanidinhydrochlorid:

LD50 (oral, Maus): 571 mg/kg

LD50 (oral, Ratte): 475 mg/kg

Natriumperchlorat:

LD50 (oral, Ratte): 2100 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 5 von 6

Ethanol:

LD50 (oral, Ratte): 7660 mg/kg

LD50 (inhalativ, Ratte): 20000 ppm/10h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Triton® X-100: leichte Reizungen (Kaninchen)

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Triton® X-100: starke Reizungen (Kaninchen)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

e) Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

f) Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

g) Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.

j) Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Triton® X-100

Fischtoxizität: LD50 (Pimephales promelas): 8,9 mg/l /96h

Daphnientoxizität: EC50 (Daphnia): 26 mg/l /96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Triton® X-100

Biologischer Abbau: leicht abbaubar

Ethanol

Biologischer Abbau: leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Unbenutzte Reagenzien und Abfälle nicht ins Abwasser geben und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Gebrauchte Kartuschen, Pipettenspitzen und Einweg-Pumpen in einen Abfallbehälter für biogefährliche Stoffe geben und vor der Entsorgung autoklavieren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 3316

IMDG: 3316

IATA: 3316

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GXT Blood 500 Extraction Kit**

Erstellt am: 06.02.2019

Überarbeitet am: – (Version A)



Seite 6 von 6

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: CHEMIE-TESTSATZ

IMDG: CHEMIE-TESTSATZ

IATA: CHEMIE-TESTSATZ

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein

IMDG Marine pollutant: no

IATA: no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Gefahrenhinweise beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100%) und nicht auf die Einstufung des Gemischs.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Produkt darf nur von geschultem Personal verwendet werden. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten nur als Leitfaden verstanden werden. Hain Lifescience schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit dem angegebenen Produkt auftreten können.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

–